

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 30 (1988)
Heft: 2: Arzt - Patient

Artikel: Seine Rechte kennen und wahrnehmen lernen
Autor: Rüegg-Dual, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seine Rechte kennen und wahrnehmen lernen

Ruth Rüegg-Dual
stellt die Patientenstelle Zürich vor.

Das erste und wichtigste Anliegen unserer Organisation ist es, Patienten mit ihren Rechten vertraut zu machen und sie zu befähigen, diese auch wahrzunehmen.

Seit unserer Gründung sind Tausende von Bürgern beraten worden, welche in irgendeiner Form mit Problemen im Gesundheitswesen konfrontiert wurden. Vielen der Rat und Hilfe suchenden Patienten konnte zu ihrem Recht verholfen werden, Dutzende von Behandlungsfehlern konnten aufgedeckt werden.

Wie entstand die erste Patientenorganisation?

Im Herbst 1978 bildete sich eine Gruppe von engagierten Personen, deren Gedanken um folgende Themen kreisten:

- die Stellung des Patienten im Gesundheitswesen sei schwach –
- der Patient als solcher sei nicht organisiert –
- der Patient sei gleichsam «unmündig», oft genug hilflos –
- der Patient brauche mehr Rechte und müsse diese wahrnehmen –

- das Verhältnis Arzt-Patient sei oft gestört.

Das Gottlieb-Duttweiler-Institut ermöglichte uns im Corbusier-Haus einen Versuchsmonat, die sogenannte Klagemauer für Patienten, um auf einer breiter angelegten Basis abzuklären, ob und in welchem Masse die vorerwähnten Punkte eine weitere Bevölkerungsschicht beschäftigten. Jeder Bürger, der sich über seinen Status als Patient Gedanken machte oder in irgendeiner Form sich als Betroffener fühlte, war angesprochen. Fazit: Es besteht ein sehr **grosses Bedürfnis nach mehr Aufklärung** und auch der Wunsch nach einem Zusammenschluss wurde deutlich ausgesprochen.

Aus diesen Erwägungen heraus wurde im April 1979 der Verein PATIENTENSTELLE gegründet. Unsere Beratungsstelle für Patienten strebt an:

- eine umfassende Stärkung der Stellung des Patienten im Gesundheitswesen durch Information, Beratung, Erfahrungsaustausch
- Hilfe zur Selbsthilfe

Sie will dazu beitragen, dass kranke, aber auch gesunde Menschen selbstständig und selbstbewusst die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen können.

Sodann wurde bei der Gründung ein Forderungskatalog zur Erreichung der folgenden Ziele aufgestellt:

- das **Recht** des Patienten, **als mündiger Mensch behandelt**, ernst genommen und in seiner Würde nicht verletzt zu werden –
- das **Recht** des Patienten **auf umfassende Information** über seine Krankheit, deren Ursache und Verlauf sowie über alle möglichen Folgen und Risiken von Untersuchungen, Operationen und Behandlungen –
- das **Recht auf volle Einsicht in Krankenbericht und Untersuchungsdaten** –
- das **Recht auf vollen Schadenersatz bei Behandlungsfehlern** –
- die **Einführung der Kausalhaftung** in der Medizin.

Die vielfältigen Probleme und Anliegen der Patienten

An erster Stelle der grossen Problematik steht ganz klar und deutlich das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient sowie die ungenügende Aufklärung. 40% der Patienten klagen darüber, nicht ernst genommen zu werden. Weshalb diese Malaise?

Wenn Arzt und Patient sich auf extrem verschiedenen Ebenen begegnen – kann so auch nur annähernd ein echtes Vertrauensverhältnis entstehen? Wenn keiner den kleinsten Schritt wagt, das grosse Gefälle anzugehen, um zu mehr Partnerschaftlichkeit zu gelangen? Auf der Seite des Patienten finden wir ein Ohnmachtsgefühl, eine Autoritätsgläubigkeit, die einen ersten Schritt zu einer Annäherung verhindern. Der Patient akzeptiert das über-grosse Arztbild mit dem **Anspruch «Alles ist machbar»**.

Auf der Seite des Arztes steht ein Verharren im wissenschaftlichen Denken, die Fachautorität, die nur allzu oft den Patienten nicht oder nur ungenügend informiert, ein Unvermögen auch, sich in den Patienten einzufühlen. Auf einen kurzen Nenner gebracht: **die ärztliche Bevormundung**.

Daraus erklärt sich das eigentliche Unbehagen im Verhältnis vom Arzt zum Patienten. Daher rühren auch die vielen Missverständnisse, das Unverstandenbleiben und – als letzte Konsequenz – die fatalen Schäden, die juristisch oft nicht fassbar, für den Betroffenen folenschwer sind.

Unsere Hauptarbeit auf unserer Beratungsstelle, nebst Fragen über Versicherungsleistungen (Krankenkassen, Suva, Entscheide der IV), ist das **Abklären von Behandlungsfehlern**. Dabei entdecken wir gravierende Missverständnisse. Die Patienten sind meist überhaupt nicht, nur ungenügend oder in einem ihnen nicht verständlichen Sinn über ihre Diagnose aufgeklärt. Oftmals müssen wir den Ratsuchenden in einer Sprache, die er verstehen kann, über sein Leiden informieren.

Handelt es sich um eigentliche Behandlungsfehler, versuchen wir, mit Hilfe unseres juristischen Beraters und unserer beratenden Ärzte, den materiellen oder immateriellen Schaden des Betroffenen herauszufinden und über die Berufshaftpflicht des Arztes bzw. des betreffenden Spitals **Schadenforderungen** durchzusetzen. Oftmals handelt es sich beim Schaden des Patienten um ein sog. **Behandlungsrisiko**, was heisst: **ein Fehler kann niemandem nachgewiesen werden, obwohl der Schaden in einem Kausalzusammenhang mit der Behandlung steht und sehr gravierend sein kann**. Aufgrund derartiger Vorkommnisse setzt sich die Patientenstelle vehement für die Einführung der Kausalhaftung in der Medizin ein.

Unsere einmalige Dienstleistung am Mitglied besteht darin, dass dieses ohne juristische Kosten, also ohne Anwaltshonorar, bei uns abklären kann, ob sein «Fall» haftpflichtverdächtig ist. Auf diese Weise ist es imstande, sein Recht als Patient wahrzunehmen.

Für die Zielsetzung einer humaneren und patientengerechteren Medizin ruft die Patientenstelle auf zu einem breiten Zusammenschluss von Gesunden und Kranken. ■

Nützliche Adressen:

- **Patientenstelle Zürich**
Hofwiesenstr. 3 (Posthaus)
8042 Zürich
Tel. 01/361 92 56
- **Patientenstelle Innerschweiz**
Mühleplatz 5
6004 Luzern
Tel. 041/51 10 14
- **Schweizerische Patientenstelle**
Hammerstrasse 160C
4057 Basel
Tel. 061/32 36 76